



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 10.07.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006263

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Biturit AG

Biturit AG

CHE-105.779.791

Bärenzelg 175

5243 Mülligen

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002288

Betriebsstandort-Nr.: 41064374

Betriebsteil: Asphaltmischanlage: Bereitstellung von Asphalt für Baufirmen, welche im Auftrag von Gemeinde, Kanton, Bund (ASTRA) oder der SBB auf gewissen Baustellen den Belagseinbau nachts und sonntags ausführen müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 4 M

Gültigkeit: 01.10.2020 – 30.09.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.